

ren indem die Koordination die einzelstaatlichen Maßnahmen verstärkte und ihre Effizienz verbesserte. Es ging also um eine Wiedergewinnung von Interventionsmöglichkeiten zur Stärkung eines Keynes'schen Staates, die kritische Strategie. Zu diesem Zweck wurden zahlreiche und teilweise sehr verbindliche Vorgaben verabschiedet.

Im Laufe der Untersuchungsphase wurde dieses diskretionär-interventionistische Vorgehen jedoch immer skeptischer betrachtet und schließlich – wiederum vor allem in Bezug auf die diskretionäre Stabilisierung – als wirkungslos eingestuft. Dies lag nicht (bzw. nur bedingt) daran, dass die Mitgliedstaaten sich häufig nicht an die Vorgaben hielten, insbesondere diejenigen, denen eine expansive Vorgehensweise empfohlen wurde, verfolgten oft ebenfalls eine restriktive Politik. Vielmehr änderte sich die Strategie, zunehmend wurde eine zurückhaltende, regelgebundene Vorgehensweise empfohlen, die Vorgaben ließen erste Absichten erkennen, die Interventionsmöglichkeiten der Mitgliedstaaten einzuschränken. Dazu passend änderte sich auch das Staatsverständnis, wobei sich nur sagen lässt, dass es weniger interventionistisch war; die Konturen sind noch zu unscharf, um es einem neuen Typus zuzuordnen.

4.4 Phase III (1983-1989)

Umfeldbeschreibung

Die dritte Untersuchungsphase umfasst die Jahre 1983 bis 1989. Sie ist hauptsächlich von den Entwicklungen innerhalb der Gemeinschaft geprägt: In den 1970er Jahren war die Integration ins Stocken geraten und es bedurfte zweier Dinge, um die Phase der Stagnation zu überwinden: Zum einen einigte man sich 1984 im Streit um den EU-Haushalt, indem man Großbritannien den sogenannten Britenrabatt gewährte (vgl. Weidenfeld 2006: 28). Wichtiger und weit reichender war das Binnenmarktpjekt, das der europäischen Integration neuen Schwung verlieh, sie jedoch gleichzeitig stark veränderte (vgl. dazu ausführlicher Ziltener 1999). Grundlage war das »Weißbuch Binnenmarkt«, das die Kommission im Auftrag des Europäischen Rates im Jahr 1985 vorlegte (vgl. Europäische Kommission 1985). In diesem waren die notwendigen Schritte zur Errichtung eines »Raum[s] ohne Binnengrenzen, in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital [...] gewährleistet ist« (Art. 8a EEA) aufgelistet. Dabei handelte es sich im Wesentlichen um die Abschaffung bestehender Marktschranken wie Grenzkontrollen, Rechtsvorschriften und Steuerschranken (vgl. Hufschmid 1994: 81).

Bei den Rechtsvorschriften war man zuvor den Weg der Harmonisierung gegangen, was bei einer seit 1986 (Beitritt Portugals und Spaniens) auf zwölf Mitglieder angewachsenen Gemeinschaft unter Einstimmigkeitserfordernis jedoch immer schwieriger wurde. Diese Methode sollte in Zukunft nur noch für wenige Bereiche wie z.B. Gesundheit und Sicherheit gelten, das Weißbuch enthielt die 280 notwendigen Harmonisierungsschritte (vgl. Huffschmid 1994: 83). Für alle anderen Bereiche wurde das »Prinzip der gegenseitigen Anerkennung« eingeführt, welches der Europäische Gerichtshof durch das Cassis-de-Dijon Urteil etabliert hatte: Waren, die in einem Mitgliedstaat zugelassen waren, durften auch in allen anderen Ländern verkauft werden (vgl. Mazey 1996: 34). Die Harmonisierung der Standards wurde somit nicht mehr politisch vorangetrieben, sondern dem Markt bzw. dem Wettbewerb überlassen. Die Folge dieses »gewünschten Wettbewerbs der Regulationen« (Ziltener 1999: 161) war ein weit reichender Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse bzw. nationaler Standards (vgl. Mazey 1996: 34).

Das »Projekt '92« – der Binnenmarkt sollte bis Ende 1992 vollendet sein – brachte der Integration einen »europapolitischen Motivationschub« (Weidenfeld 2006: 30). Der damalige Kommissionspräsident Delors spielte dabei eine besondere Rolle: Er verband die Marktintegration mit institutionellen Reformen, sozialer Regulation und ökonomischer Kohäsion, um so die Widerstände gegen das vorrangig ökonomische Projekt zu mindern (vgl. Mazey 1996: 34). Der neue Integrationschub erforderte auch eine erste Überarbeitung der Europäischen Verträge. 1985 wurde eine entsprechende Regierungskonferenz eingesetzt, deren Entwurf bereits im Folgejahr unterzeichnet wurde. Die »Einheitliche Europäische Akte« trat dann am 01.07.1987 in Kraft (vgl. Weidenfeld 2006: 29). Die wichtigsten Neuerungen bezogen sich auf das Binnenmarktpjekt: Sowohl das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung als auch qualifizierte Mehrheitsentscheidungen für die notwendigen Harmonisierungen wurden im Vertrag festgeschrieben (vgl. Art. 100 EEA). Weiterhin wurde der Europäische Rat formal als EG-Institution aufgenommen (vgl. Streb 2006: 32), das Europäische Parlament durch das Verfahren der Zusammenarbeit gestärkt und die Gemeinschaft bekam unter anderem (erweiterte) Zuständigkeiten in den Bereichen Umwelt-, Sozial- und Regionalpolitik (vgl. Mazey 1996: 34).

Die wirtschaftliche Situation war für den Fortgang der Integration ebenfalls günstig: Nach den Rezessionsjahren der 1970er ging es langsam aber stetig bergauf, die Wachstumsrate stieg von knapp 2 % im Jahr 1983 auf 4 % (1988) und sank nur im letzten Jahr der Untersuchungsphase leicht auf 3 % ab (vgl. Europäische Kommission 1993: 207). Der Aufschwung wurde diesmal nicht von einer steigenden Inflation beglei-

tet (vgl. 86/667/EWG: 18), was unter anderem auf die teilweise dramatisch sinkenden Ölpreise – im Jahr 1985 halbierten sie sich (vgl. ebenda) – und geringen Lohnsteigerungen infolge der hohen Arbeitslosigkeit zurückzuführen war. Letztere war das zentrale wirtschaftspolitische Problem dieser Phase, sie lag zu Beginn bei über 10 %, sank zwar von 1985 an leicht ab, gelangte bis 1989 jedoch nur knapp unter 9 % (vgl. Europäische Kommission 1993: 200). Trotz der recht guten Wachstumsraten war die Gemeinschaft einem immer stärkeren Wettbewerbsdruck ausgesetzt, auch dies ein wichtiger Grund für das Binnenmarktpjekt, von dem man sich mehr Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den Hauptkonkurrenten USA und Japan erhoffte (vgl. Gillingham 2003: 152).

Beim Blick auf die politische Situation in den Mitgliedstaaten ist vor allem der Wandel der wirtschaftspolitischen Orientierung in Frankreich von Bedeutung: 1983 entschied sich die Regierung Mitterand gegen eine Strategie der Abkopplung und ging zu einer Austeritätspolitik über (vgl. Ziltener 1999: 138), die drei Jahre von der mitte-rechts Koalition unter Jacques Chirac fortgeführt wurde (vgl. Gillingham 2003: 195). Was die anderen großen europäischen Länder angeht, so blieben in Deutschland und Großbritannien mit Kohl und Thatcher die konservativen Regierungen an der Macht, während in Italien von 1983 bis 1987 der sozialistische Premier Craxi regierte (vgl. ebenda: 207).

Intendierter Einfluss der europäischen Vorgaben auf die Interventionsmöglichkeiten der Mitgliedstaaten und ihre Handlungsfähigkeit

Zur Beantwortung der Frage, ob mit Hilfe der europäischen Vorgaben die mitgliedstaatlichen Interventionsmöglichkeiten eingeschränkt oder ausgebaut werden sollten, werden diese drei Bereichen zugeteilt: Erstens beschäftigten sie sich mit dem Binnenmarktpjekt, zweitens wurde gemeinsam gegen die Arbeitslosigkeit vorgegangen, als drittes gab es Vorgaben für die allgemeine Wirtschaftspolitik.

Koordinierung im Rahmen des Binnenmarktpjekts

Der Binnenmarkt sollte den Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinschaft steigern. Von der Zusammenführung der nationalen Märkte zu einem großen gemeinsamen Markt versprach man sich unter anderem Kostenersparnisse und Massenproduktionsanreize. Der verstärkte Wettbewerb zwischen den nationalen Unternehmen sollte die Produktivität erhöhen, Innovationen fördern etc. (vgl. 87/609/EWG: 15). In erster Linie ging es bei diesem Projekt um die Abschaffung von Han-